

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
Fest verbaute Lithium-Ionen Zellen in mobilen Ladegeräten (Powerbanks)

Art. Nr. und Bezeichnung	Batterietyp	Kapazität	Nennspannung	Wattstunden
SOE71651; mobiles Ladegerät	Lithium-Ionen Batterie, wiederaufladbar	6.600 mAh*	3.7 V	24.42 Wh

* Verbaut sind 3x 18650S22 Lithium-ionen Zellen à 2.200mAh, 8.14Wh

- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren, fest in mobilen Ladegeräten verbaut. Für den privaten Einsatz.

In Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH) gilt das Produkt als Artikel, für den kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist. Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Importeur:
MediaRange GmbH
Zum Quellenpark 29
D-65812 Bad Soden
Tel: +49 6196 523 81 80
E-Mail: info@mediarange.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine Gefahrenhinweise.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine Gefahrenhinweise.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:** keine Sicherheitshinweise.

- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Bei diesem Produkt handelt es sich um wiederaufladbare Lithium-Ionen und Lithium-Polymer Batterien, welche Fest im Gehäuse verbaut sind. Die Batterien sind gas dicht verschlossen und unschädlich, sofern bei Gebrauch und Handhabung die Herstellervorschriften eingehalten werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte nicht zu einer Exposition gegenüber den chemischen Substanzen in der Batterie führen.

Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Zu physikalischen und chemischen Gefahren siehe Abschnitt 10.

Zu Gesundheitsrisiken siehe Abschnitt 11.

Zu Umweltgefahren siehe Abschnitt 12.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:**
Nicht anwendbar.

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer/ ECHA Listen- nummer	REACH- Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H-Sätze
Lithium-Cobaltdioxid (LiCoO₂)	12190-79-3	235-362-0	-	25-35	-	nicht eingestuft	-
Grafit (C)	7782-42-5	231-955-3	-	15-20	-	nicht eingestuft	-
Ruß (SP)	1333-86-4	215-609-9	-	0,5-3	-	nicht eingestuft	-
Polyvinylidenfluorid (PVDF)	24937-79-9	607-458-6	-	1-5	-	nicht eingestuft	-
Lithiumhexafluoro- phosphat(LiPF₆)	21324-40-3	244-334-7	-	10-15	-	nicht eingestuft	-
Aluminium (AL)	7429-90-5	231-072-3	-	21-23	-	nicht eingestuft	-
Kupfer (Cu)	7440-50-8	231-159-6	-	10-11	-	nicht eingestuft	-

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Kontakt mit Materialien im Inneren durch Beschädigung des Artikels:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Einen Arzt hinzuziehen.
- Mund ausspülen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Bei Atembeschwerden künstliche Beatmung anwenden.
- Medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen.
- Kleidung und Schuhe vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen mit viel Wasser mehrere Minuten lang spülen, inzwischen Augäpfel bewegen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls die Reizung andauert.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Dieses Produkt ist eine Batterie. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte nicht zu einer Exposition gegenüber den chemischen Substanzen in der Batterie führen. Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kleine Brände: Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.
Größere Brände: Wassersprühstrahl, Wasserdampf oder Schaum.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

Die Batterie kann platzen und gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, wenn sie einem Feuer ausgesetzt wird. Lithium-Ionen-Batterien enthalten entflammbaren Elektrolyten, die sich entlüften, entzünden und Funken erzeugen können, wenn sie hohen Temperaturen (>150 °C) ausgesetzt werden, beschädigt oder missbraucht werden (z. B. mechanische Beschädigung oder elektrische Überladung); können schnell brennen und andere Batterien in unmittelbarer Nähe entzünden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Lithiumoxiddämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen (SCBA).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Als unmittelbare Vorsichtsmaßnahme den Bereich der Verschüttung für mindestens 25 Meter in alle Richtungen isolieren.

Unbefugte Personen fernhalten.

Gegen den Wind, bergauf und/oder stromaufwärts bleiben.

Geschlossene Räume vor dem Betreten belüften.

Im Falle einer großen Verschüttung ist eine anfängliche Evakuierung vor dem Wind von mindestens 100 Metern in Betracht zu ziehen.

Zündquellen vermeiden (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe).

Verschüttetes Material nicht berühren oder begehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen.

Auslaufende Batterien und kontaminiertes Absorptionsmittel sollten in Metallbehältern aufbewahrt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Jeden persönlichen Kontakt vermeiden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nach Handhabung Haut und Kleidung gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Technische Maßnahmen:

Bei Exposition Schutzkleidung tragen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Ansammlung in Höhlen und Sümpfen verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Einen Kurzschluss der Batterie vermeiden.

Einen Kurzschluss der Batterie vermeiden.

Mechanische Beschädigungen der Batterie vermeiden.

Batterien können zerbersten oder einen Brand verursachen, wenn sie zerlegt, zerkleinert oder gegenüber Flammen oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden.

Nicht kurzschließen oder mit falscher Polarität installieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Lange Sonneneinstrahlung vermeiden.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02.09.2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte

Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Alle getränkten, kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.

Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitende Hände waschen.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Die Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** entsprechende Schutzhandschuhe verwenden, um den Hautkontakt zu verringern (EN 374).

b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** geeignete Schutzkleidung tragen, , um den Hautkontakt zu verringern.

3. **Atemschutz:** entsprechende Schutzmaske verwenden. Bei großem Auslaufen der Batterie umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

4. **Thermische Gefahren:** keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
-----------	----------------------------------

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

1. Aussehen:	grün, zylinderförmig
2. Geruch:	keine Angaben*
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:**
Keine Reaktivität bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:**
Flammen, Funken und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:**
Oxidationsmittel, Säuren, Basen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Lithiumoxid, Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Dieses Produkt ist eine Batterie. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte nicht zu einer Exposition gegenüber den chemischen Substanzen in der Batterie führen. Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren:
Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:**
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:**
Entsorgung entsprechend den lokalen und nationalen Vorschriften.
Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallbehandlungsanlage zuführen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Der LoW-Code ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:**
IMDG; IATA: UN 3480
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
IMDG; IATA: LITHIUM ION BATTERIES (including lithium ion polymer batteries)
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
IMDG; IATA Klasse: 9
IATA: Etiketete:



- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**
Meeresschadstoff: nein.

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Die zylindrische Lithium-Ionen-Zelle SZNS18650-2500 hat den Test UN 18.3 gemäß der Berichts-ID MLI6XC5U91029721 und den 1,2-m-Falltest gemäß der Berichts-ID MLI6XC5U81030746 bestanden.

Übertrifft die Norm von Tabelle 965-II und gehört daher zu den gefährlichen Gütern. Laut Verpackungsvorschrift 965 der Abschnitt IB der IATA DGR 60. Ausgabe für Transport, nur Frachtflugzeuge.

Nach der Sondervorschrift 188 des IMDG (38-16) oder der Sondervorschrift 188 der „Empfehlungen zur Beförderung gefährlicher Güter Modellverordnung, 20. Ausgabe“ unterliegen die Waren nicht den sonstigen Vorschriften dieses Kodex.

Batterien trennen, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Batterien sollten während des Transports in festen Paketen verpackt werden. Lithiumzellen oder -batterien sollten über eine Sicherheitsentlüftungsvorrichtung verfügen oder so gebaut sein, dass ein gewaltsames Bersten unter normalen Transportbedingungen verhindert wird. Vor hohen Temperaturen und offenem Feuer schützen.

Anmerkung: Der Ladezustand sollte 30% der Nennkapazität (im Luftverkehr) nicht überschreiten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Bei Verpackung/Kennzeichnung des Produkts, sollte die **VERORDNUNG (EU) Nr. 1103/2010** der Kommission vom 29. November 2010 zur Festlegung – gemäß der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – von Vorschriften für die Angabe der Kapazität auf sekundären (wiederaufladbaren) Gerätebatterien und -akkumulatoren sowie auf Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren sollte ebenfalls befolgt werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Information.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine Information.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (01. 04. 2019).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist als Artikel nicht als Gefahrgut eingestuft.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3: keine relevanten Sätze.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

Lithium-Ionen Zellen; Akkumulatoren

Erstelldatum: 02. 09. 2020
Überarbeitet am: 02.09.2020
Version : 1

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.